

## Sport- und Hausordnung

1. Die Tennisanlage des TC 94 steht jedem Mitglied, das seine Beitragsverpflichtung gegenüber dem Verein erfüllt hat, nach den Bestimmungen dieser und unter Berücksichtigung der Spiel- und Platzordnung zur Verfügung.
2. Die Tennisplätze sind im allgemeinen Interesse pfleglich zu behandeln und dürfen nur in Tennis- oder gleichartigen Sportschuhen betreten werden. Das Clubhaus, die Umkleidekabinen und WC-Räume dürfen mit Tennis- oder gleichartigen Sportschuhen nicht betreten werden!
3. Fahrräder sind in den vorgesehenen Fahrradständern abzustellen.
4. Kindern und Nicht-Vereinsmitglieder, die nicht ausdrücklich zum Betreten der Tennisanlage beauftragt oder befugt sind, ist der Aufenthalt auf der Tennisanlage nicht gestattet. Bei Missachtung ist eine Haftung des Vereins für Unfälle oder Schäden in allen Fällen ausgeschlossen. Die Eltern haften für ihre Kinder.
5. Abfälle, Papier, Flaschen etc. sind in den vorgesehenen Behältern zu entsorgen. Die Behälter sind regelmäßig in die bereitgestellte Abfalltonne zu entleeren.
6. Die Anlage ist stets sauber zu halten, und im Interesse der Allgemeinheit pfleglich zu behandeln. Jedes Mitglied ist ermächtigt, die Aufsicht auf dem Platz und im Clubhaus wahrzunehmen.
7. Bei Sportunfällen sind alle Mitglieder durch den TC 94 versichert (Sportunfälle sind innerhalb von 3 Tagen dem Sportwart bzw. Kassenwart melden).
8. Für Diebstähle, Beschädigungen übernimmt der TC 94 keine Haftung.
9. Für mutwillige Beschädigungen auf der Anlage und im Clubhaus wird der Verursacher haftbar gemacht. Für eingeladene Gäste haften die jeweiligen einladenden Vereinsmitglieder.
10. Derjenige Spieler, der zuletzt die Anlage verlässt, hat dafür zu sorgen, dass das Clubhaus verschlossen wird. Weiterhin ist er auch verantwortlich dafür, dass das Clubhaus ordnungsgemäß verlassen wird. Die Fenster sind alle zu schließen, die Heizungskörper herunter zu drehen und das Licht ist zu löschen.
11. Gäste sind uns herzlich willkommen und dürfen auf unserer Anlage unter Berücksichtigung der hiesiger Hausordnung und der Spiel- und Platzordnung Tennis spielen und sich im Clubhaus aufhalten, sofern ein aktives Vereinsmitglied hierzu eingeladen hat.
12. Nur Vorstandsmitglieder sind befugt, den Heizungsraum zu betreten und Änderungen an der Heizungsanlage durchzuführen.
13. Die Mitglieder des Vorstandes sind berechtigt, das Hausrecht auszuüben.

Der Vorstand

DENKT EINFACH, IHR SEID ZU HAUSE